

Sprachleitfaden

zur gendersensiblen Schreib- und Sprachweise an der Technischen Hochschule Rosenheim

Gleichstellung und Diversität sind zentrale Werte an der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Vielfalt aller Mitglieder der TH Rosenheim wird als Stärke und Bereicherung gesehen, geschlechtergerechte Sprache ist ein wesentliches Element um Inklusion und Chancengleichheit zu fördern und für eine erfolgreiche Gleichstellung unerlässlich.

Mit nachfolgenden Hinweisen und Empfehlungen für gendersensible Sprache bietet die Hochschule eine Orientierung für alle Mitglieder unserer Hochschule.

Für die Verwendung einer gendersensiblen Sprache gelten folgende Empfehlungen:

1. Das **generische Maskulinum** (z.B. *Professoren* oder *Studenten* – und Frauen sind „mitgemeint“) sollte grundsätzlich **vermieden** werden! Auch dann, wenn es in einer Fußnote oder am Anfang des Textes erläutert wird.
2. Schreiben Sie, falls möglich, im Fließtext die beiden Geschlechter immer aus (Paarformen): Professorinnen und Professoren, Absolventinnen und Absolventen, Dozentinnen und Dozenten. Insbesondere gilt dies bei Stellenanzeigen: Professorin bzw. Professor (m/w/d), Referentin oder Referent (m/w/d). Beachten Sie, dass hier die rechtlich anerkannte sogenannte „Dritte Option“ bzw. "divers" nicht explizit im Fließtext angesprochen wird und nur über geschlechtsneutrale Formulierungen oder Wortbinnenzeichen möglich ist.
3. Wo stilistisch sinnvoll, z. B. bei Verwendung von Artikeln oder bei wenig Platz, können **geschlechtsneutrale Termini** verwendet werden: *Studierende* statt *Studenten*, *Lehrende* statt *Dozenten*, *Beschäftigte* statt *Mitarbeiter*, *Teilnehmende* statt *Teilnehmer* etc.
4. Zur Verwendung von **Wortbinnenzeichen** wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Medio-Punkt im Zusammenhang mit gendersensibler Sprache gilt folgende Regelung:
 - a. Für den **nicht-wissenschaftlichen Bereich** gilt seit März 2024 die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO). §22 Abs. 5:

„Im dienstlichen Schriftverkehr und in der Normsprache wenden die Behörden die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung an. Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind unzulässig.“ (sogenanntes „Genderverbot“). Diese Regelung gilt im gesamten dienstlichen internen und externen Schriftverkehr und betrifft sämtliche schriftlichen Äußerungen aller im nichtwissenschaftlichen Bereich Beschäftigten in Ausübung ihres Berufes bzw. Dienstes. Sie ist von allen offiziellen Vertreterinnen und Vertretern in ihren schriftlichen Äußerungen sowie in der Außendarstellung der Hochschule zu beachten (z. B. Webseiten, Social Media-Kanäle, Drucksachen). Hier gelten die Empfehlungen 2. und 3. zur Verwendung von Paarformen und neutralen Termini.

- b. Für den **wissenschaftlichen Bereich** gilt diese Sprachregelung nicht. Alle Lehrenden und wissenschaftlich Beschäftigten können im Rahmen ihrer vom Schutzbereich des Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz erfassten wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungs- und Lehrtätigkeit (z. B. schriftliche Unterrichtsmaterialien) frei entscheiden, welche Sprachformen sie verwenden möchten und dürfen auch Wortbinnenzeichen verwenden. Dies bezieht sich auf alle Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie auch Mitarbeitenden im wissenschafts-unterstützenden Bereich, wie z.B. Sekretariate und Mitarbeitende in den Fakultäten.

Studierende sind grundsätzlich von einer Sprachregelung nicht betroffen und die Verwendung der Sprachform wirkt sich nicht auf die Bewertung von Prüfungsleistungen aus.

- c. Grundsätzlich gibt es keinen Grundrechtsschutz gem. Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG für die Wissenschaftsverwaltung. Aus diesem Grund sollte in Protokollen, beispielsweise in Gremien, auf Sonderzeichen verzichtet werden.

Die gesprochene Sprache bleibt von der Neufassung der AGO unberührt. Auch hier sollte das generische Maskulin vermieden werden und die Nennung beider Geschlechter selbstverständlich sein.